

---

## **Merkblatt für den Einsatz von elektrischen Widerstandsheizungen bei bestehenden Bauten mit Wohnnutzung als Übergangslösung**

---

Für den Einsatz von Widerstandsheizungen (Mobiheat, Hotboy, etc) bei bestehenden Bauten mit Wohnnutzung, können die Gemeindewerke eine Ausnahmegewilligung gewähren, wenn folgende Anforderungen eingehalten sind:

- Die fachgerechte Umsetzung einer Standardlösung gemäss Anhang 6 der kantonalen Energie-Verordnung (420.111), innert 2 Jahren erfüllt sind.
- Die Zertifizierung des Gebäudes nach Minergie ausgewiesen ist oder die Klasse D der GEAK-Gesamtenergiekennzahl erreicht ist.

Dem Gesuch für eine Ausnahme-, bzw. Übergangslösung müssen die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

- Technisches Anschlussgesuch (TAG), gemäss WV-CH.
- Definitiver und unterzeichneter Anschlussvertrag mit dem Fernwärmenetz (Kopie).
- Erklärung, welche Massnahmen getroffen werden, dass nach der Übergangslösung von 2 Jahren die fachgerechte Umsetzung einer Standardlösung sichergestellt wird.

Vorbehalten bleiben Veränderungen aktueller Netzsituationen, behördlich angeordnete Massnahmen und/oder die Abrechnung des Verbrauches zum Stromtarif für temporäre Anschlüsse.

Für Neubauten sind elektrische Widerstandsheizungen nicht zulässig (EnG § 8a, Abs. 1). Dies gilt auch für Übergangslösungen.

Dieses Merkblatt wurde mit Beschluss vom 18.12.2023 vom Gemeinderat Galgenen genehmigt.